

Wichtige Hinweise!

Staatliche Prüfung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Frühjahr/ Herbst

Meldefrist für den **Antrag** auf Zulassung zur staatlichen Prüfung als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in gemäß § 7 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPsychTh-APrV) im Vertiefungsgebiet

Frühjahr 10. Januar Herbst 10. Juni

Der Antrag muss spätestens bis zum **10. Januar** (Prüfung Frühjahr) und **10. Juni** (Herbstprüfung) beim Landesprüfungsamt eingegangen sein (**Ausschlussfrist**). Das bedeutet, dass der Antrag zu dem genannten Termin dem Landesprüfungsamt vorliegen muss. Es reicht also z.B. nicht aus, wenn der Antrag erst am 10. Januar/10. Juni zur Post gegeben wird. Die Durchführung der Prüfung erfordert besonders umfangreiche organisatorische Vorbereitungen. Das Landesprüfungsamt wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie Ihren Antrag möglichst frühzeitig stellen würden, auch wenn Sie noch nicht im Besitz aller für die Zulassung erforderlichen Unterlagen sein sollten.

Anträge, Unterlagen und Nachreichungen können zu folgenden Öffnungszeiten im Service-Point des Landesprüfungsamtes abgegeben werden: (**Antragsannahme- keine Beratung**)

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 24 - LPA
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

erreichbar ab Hauptbahnhof
mit der U-Bahn-Linie U 78/U 79
Haltestelle Theodor-Heuss-Brücke

Service-Point - Keine Beratung

1. Etage - Zimmer BO 1039

montags – donnerstags

08.30 – 11.30 Uhr

13.00 – 14.30 Uhr

freitags geschlossen

Wenn Sie Ihren Antrag oder einzureichende Unterlagen – auf dem Postweg senden, empfehlen wir den **Versand per Einschreiben Einwurf**.

Antragstellung:

Unterschrift
nicht vergessen!

Bitte füllen Sie den angefügten **3-seitigen Antrag vollständig** aus! Der Antrag ist nur formrecht, wenn er ausgedruckt und **eigenhändig unterschrieben** per Post eingereicht oder direkt im Landesprüfungsamt abgegeben wird.

Eingangsbestätigung:

Sie haben die Möglichkeit, sich mit dem anliegenden Vordruck (Seite 2) den Eingang des Antrags beim LPA bestätigen zu lassen (**nicht zu verwenden bei Nachreichungen!**).

Nachreichungen:

Fehlende Unterlagen sind bis zur Nachreichfrist einzureichen. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn die fehlenden Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht werden.

Wenn Sie Nachreichungen einsenden, füllen Sie bitte den beiliegenden Abschnitt (Seite 3) aus und heften ihn mit einer Büroklammer vor die Unterlagen. Ein Anschreiben darüber hinaus ist nicht erforderlich.

Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen:

Die Unterlagen müssen in **amtlich beglaubigter Kopie** beigelegt werden. **Die Geburts- und Heiratsurkunden bzw. der Auszug aus dem Familienbuch verbleiben bei Ihrer Prüfungsakte.** Bei ausländischen Urkunden wird zusätzlich eine beglaubigte Übersetzung benötigt. Bei erfolgter Einbürgerung übersenden Sie eine **amtlich beglaubigte Kopie der Einbürgerungsurkunde**. Wenn eine Änderung des Familiennamens durch die Heirat nicht eingetreten ist, entfällt die Übersendung der Heiratsurkunde /Auszug aus dem Familienbuch.

Eingangsbestätigung:

Sie haben die Möglichkeit, den unten abgedruckten Vordruck Ihrem Antrag beizufügen. Dieser wird bei Eingang Ihres Antrages mit einem Eingangsstempel versehen und an Sie zurückgesandt.

Sofern Sie diese Bestätigung des Eingangs wünschen, **füllen Sie den Vordruck bitte vollständig aus, frankieren ihn ausreichend, schneiden ihn aus und kleben ihn auf eine Postkarte oder dickeres Papier.** Die Karte heften Sie bitte mit einer **Büroklammer vorne vor Ihren Antrag.** Bitte ändern Sie den Text nicht und verwenden die Karte nur für den Antrag, **nicht für Nachreichungen.**

Auf Postkarte/dickes Papier kleben!



Absender:
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 24
Landesprüfungsamt für Medizin,
Psychotherapie und Pharmazie
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

**bitte
frei
machen**

nur vollständig
ausgefüllte
und
frankierte
Karten
können
zurück
gesandt
werden!

Eingangsbestätigung

Der Antrag der/s Nebenstehenden auf
Zulassung zur Staatsprüfung KJP
ist beim LPA eingegangen.
Vollständigkeit und Richtigkeit des
Antrages wurden nicht überprüft.

Empfänger

Stempel des LPA

KJP

Nachreichpaket

Nachreichungen für den Antrag auf

Zulassung zur Staatlichen Prüfung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon / E-Mail: _____

ggf. Anmerkungen: _____

ANLAGE zum Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung als Psychologischer Psychotherapeut bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Wichtige Hinweise für den Fall eines Prüfungsrücktritts

Im Falle eines Rücktritts von einem Prüfungsteil bzw. bei dem Versäumnis oder Abbruch eines Prüfungsteils (vgl. § 13 PsychTh-APrV bzw. § 13 KJPsychTh-APrV), müssen Sie das Landesprüfungsamt unverzüglich benachrichtigen und zugleich die Gründe hierfür mitteilen! Zur Wahrung des Unverzüglichkeitserfordernisses sollte die Information fernmündlich vorab (**bei Prüfungsterminen an Wochenenden ist das Landesprüfungsamt spätestens am darauffolgenden Werktag zu benachrichtigen**) erfolgen. Sodann muss die Mitteilung unverzüglich schriftlich erfolgen. Im Falle einer Erkrankung ist dem Landesprüfungsamt unverzüglich und ohne weitere Aufforderung eine amtsärztliche Bescheinigung zum Nachweis der vorgetragenen Erkrankung einzureichen. Diese wird nach entsprechender Untersuchung vom amtsärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes am Heimat- oder Prüfungsort kostenpflichtig erteilt.

Das amtsärztliche Attest muss eine genaue Diagnose der vorgetragenen Erkrankung beinhalten und sollte auch dazu Stellung nehmen, welche Auswirkungen die diagnostizierte Erkrankung konkret auf Ihre Prüfungsfähigkeit aus ärztlicher Sicht gehabt hat bzw. haben wird, damit dem Landesprüfungsamt eine endgültige Entscheidung ermöglicht wird. Im eigenen Interesse sollten Sie sich deshalb um einen sofortigen Termin beim zuständigen amtsärztlichen Dienst bemühen. Falls der Amtsarzt die von Ihnen dargelegte Erkrankung nicht oder nicht mehr bestätigen kann, müsste dies zu Ihren Lasten gewertet werden.

Die Bescheinigung eines anderen Arztes kann nicht als ausreichend anerkannt werden.

Die Vorlage der amtsärztlichen Bescheinigung ist jedoch zeitlich unabhängig von der oben beschriebenen unverzüglichen Rücktritts- bzw. Säumniserklärung und der unverzüglichen Darlegung Ihrer Rücktritts- bzw. Säumnisgründe. Das heißt, die amtsärztliche Bescheinigung kann notfalls, z. B. bei Verzögerung bei der schriftlichen Ausfertigung durch den Amtsarzt, dem Landesprüfungsamt noch nachgereicht werden. Das bedeutet aber auch, dass Sie in diesem Falle mit Ihrer Rücktritts- bzw. Säumniserklärung bzw. mit der Darlegung Ihrer Rücktritts-/Säumnisgründe gegenüber dem Landesprüfungsamt nicht bis zum Vorliegen bzw. bis zur Aushändigung/Übersendung des amtsärztlichen Attestes warten dürfen.

Bei stationärer Behandlung im Zeitpunkt der Prüfung ist unverzüglich eine Bescheinigung des entsprechenden Krankenhauses vorzulegen, aus der sich der genaue Grund sowie der entsprechende Zeitraum des Krankenhausaufenthaltes ergibt. Das Landesprüfungsamt kann in diesem Ausnahmefall von der zusätzlichen Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung im Einzelfall absehen. Hierzu ist jedoch eine unverzügliche telefonische Klärung Ihrerseits beim Landesprüfungsamt erforderlich.

Das Landesprüfungsamt kann darüber hinaus jederzeit weitere geeignete Nachweise verlangen und hierfür entsprechende Vorlagefristen setzen.

Nach entsprechender Prüfung und Auswertung der vorgelegten Bescheinigungen bzw. sonstigen Nachweise entscheidet sodann das Landesprüfungsamt abschließend durch schriftlichen Bescheid über Ihren Antrag auf Rücktritts- bzw. Säumnisgenehmigung.

Ein Rücktrittsgesuch nach erfolgter Teilnahme an einem Prüfungsteil kann für diesen Prüfungsteil grundsätzlich nicht genehmigt werden.

Eine entsprechende Rücktritts- bzw. Säumnisgenehmigung bezieht sich in der Regel immer nur auf einen Prüfungsteil, sodass Sie, falls Sie auch am nachfolgenden Prüfungsteil ggf. nicht teilnehmen können, hierzu ein erneutes unverzügliches Rücktritts- bzw. Säumnisantragsverfahren im oben dargestellten Sinne durchführen müssen.

Erreichbarkeiten des Landesprüfungsamtes

| | |
|---------------|-----------------|
| Service-Point | 0211 / 475-4162 |
| Frau Leeser | 0211 / 475-2739 |
| Herr Vogt | 0211 / 475-2571 |
| Frau Brantz | 0211 / 475-4896 |

**Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung als
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in
(schriftlicher und mündlicher Teil)****Postanschrift:**

Bezirksregierung Düsseldorf
- Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie -
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

Lichtbild

Dienstgebäude:

Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

Ich beantrage hiermit die Zulassung zur staatlichen Prüfung als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in gemäß § 7 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPsychTh-APrV) im Vertiefungsgebiet:

 Verhaltenstherapie **Psychoanalytisch begründete Verfahren** tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
und analytische Psychotherapie **Systemische Therapie** tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
 analytische Psychotherapie**Ausbildungsinstitut:** _____**Prüfungsphase:** Frühjahr 20__ Herbst 20__**Frist für die Antragsstellung bis spätestens:****10. Januar (Frühjahrsprüfung) bzw. 10. Juni (Herbstprüfung)** Erstanmeldung Wiederholung, letzte Prüfung: Frühjahr/Herbst 20__ nur schriftlich nur mündlich Rücktritt, letzte Anmeldung: Frühjahr/Herbst 20__ erneute Anmeldung, zuvor keine Zulassung, letzte Anmeldung: __________
(Name, Vorname(n), lt. Geburtsurkunde)_____
(ggf. Geburtsname)_____
(Geburtsdatum)_____
(Geburtsort)_____
(Straße, Nr.)_____
(Telefonnummer)_____
(PLZ, Wohnort)_____
(E-Mail)

Diesem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei:

Anmerkung: Kopien sind amtlich beglaubigt vorzulegen. Bei ausländischen Urkunden ist zusätzlich eine Übersetzung von einem/r in der Bundesrepublik Deutschland gerichtlich beeidigten Übersetzer/in vorzulegen, aus der hervorgeht, dass diesem/r das Original der Urkunde vorlag.

- 1. Geburtsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienbuch der Eltern ggf. jede weitere Urkunde, die eine Namensänderung zur Folge hat z. B. Heiratsurkunde (amtlich beglaubigte Kopie)**
- 2. Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung im Studiengang (jeweils in amtlich beglaubigter Kopie)**
 - Psychologie, die das Fach Klinische Psychologie einschließt oder
 - Pädagogik oder
 - Sozialpädagogik

(jeweils Diplom-Urkunde und Diplom-Prüfungszeugnis)
oder

 - eine Bescheinigung über eine gleichwertige Ausbildung nach
 - § 5 Abs. 2 Nr. 1 b) oder c) Psychotherapeutengesetz (Psychologie)
 - § 5 Abs. 2 Nr. 2 c) oder d) Psychotherapeutengesetz (Pädagogik)**Abschluss-Urkunden und Abschluss-Zeugnisse**
- 3. Bescheinigung über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen nach § 1 Abs. 3 und 4 KJPsychTh-APrV (Muster nach Anlage 2 der APrV) im Original**
sowie
ggf. Anrechnungsbescheinigungen des Landesprüfungsamtes
- 4. ggf. Bescheide über die Anrechnung abgeschlossener Ausbildungen nach § 5 Abs. 3 PsychThG**
- 5. Zwei Falldarstellungen nach § 4 Abs. 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 4 KJPsychTh-APrV, mit den jeweiligen Originalbescheinigungen des Ausbildungsinstitutes über die Annahme als Prüfungsfall.**
- 6. Kopie des Ausbildungsvertrages**

Einwilligung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine persönlichen Informationen zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind und hierfür gespeichert werden. Meine Angaben werden ggf. an das IMPP und IT-NRW übermittelt, soweit dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist. Meine hier erklärte Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen, bin mir aber bewusst, dass mein Antrag dann ggf. nicht oder nicht unter Berücksichtigung der dann fehlenden Angaben bearbeitet werden kann. Die weitergehenden Informationen zu meinen Rechten unter <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html> habe ich zur Kenntnis genommen.

Ferner erkläre ich mich mit meiner nachstehenden Unterschrift damit einverstanden, dass mein Name und meine LPA-NR. in der Liste der Prüfungsgruppen zu den mündlichen Prüfungen und in der Ladung zu dieser Prüfung veröffentlicht wird und erkläre mich einverstanden, dass meine Prüfungsergebnisse an mein Ausbildungsinstitut weitergeleitet werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass während der gesamten Dauer der Prüfung kein Rechtsanspruch auf Einräumung einer Rauchmöglichkeit besteht. Die vorstehenden Angaben habe ich unter Beachtung der Folgen vorsätzlich falscher Angaben, wahrheitsgemäß und vollständig gemacht. Die Zustellung der Zulassung zur staatlichen Prüfung kann unter der eingangs genannten Anschrift erfolgen. Mir ist bewusst, dass ich für die Möglichkeit der zeitgerechten Kenntnisnahme der Zustellung Sorge zu tragen habe.

(Ort)

(Datum)

(Eigenhändige Unterschrift)
(Name, Vorname)